

3. Satzung vom 04.09.2009

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel vom 03.07.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Bauausschuss
Liegenschaftsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Abs. 1 haben 5 Mitglieder. Jedes Mitglied hat 1 Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse gemäß Abs. 1 werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigswinkel, den 04.09.2009



(Handwritten signature)
Ortsbürgermeister